

PREISÜBERSICHT

für unsere Pflegeeinrichtung

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Tagespreise

Pflegegrad	Pflegesatz	Ausbildungs-umlage (PflBG)	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Doppelzimmer ¹	Gesamtbetrag täglich	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Ausreichend für	Eigenanteil täglich
1	146,95 €	5,68 €	28,85 €	22,21 €	18,07 €	221,76 €	kein Anspruch ²	---	203,69 €
2 - 5	146,95 €	5,68 €	28,85 €	22,21 €	18,07 €	221,76 €	3.539,00 €	23 Tage	51,06 €

¹ Einzelzimmerzuschlag: 2,00 € pro Tag.

² In Pflegegrad 1 besteht kein Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse, jedoch kann in allen Pflegegraden der Entlastungsbetrag für Unterkunft und Verpflegung sowie für An- und Abreise bis zu 131,00 € monatlich ganz oder teilweise eingesetzt werden. **Bitte informieren Sie sich vor Beginn Ihre Aufenthaltes bei der Pflegekasse und reichen Sie die Rechnungen dort ein.**

- Ihre Pflegekasse beteiligt sich im Kalenderjahr an den pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz und Ausbildungsumlage) mit einem gemeinsamen Jahresbetrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege von bis zu 3.539,00 € je Kalenderjahr für einen Zeitraum von max. 16 Wochen.
- Kann der Eigenanteil nicht selbst in voller Höhe finanziert werden, besteht die Möglichkeit der Übernahme ungedeckter Kosten durch das Sozialamt. Vor dem Einzug in die Kurzzeit- und Verhinderungspflege muss hierzu von Ihnen ein Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt werden. Bewilligte Sozialhilfe wird frühestens ab dem Datum des Antragseingangs gewährt.
- Ihre Pflegekasse übernimmt für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI einen kalendertäglichen Vergütungszuschlag in Höhe von 7,56 € in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Bitte beachten Sie den oben stehenden Hinweis zu den laufenden Vergütungsverhandlungen!

Wir sind Ihnen gerne behilflich - sprechen Sie uns an!